

Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung

Verkürzter Lehrgang Nr. 44 Böblingen

Grundlegende Informationen

Voraussetzung für den Erwerb einer Zusatzqualifikation als Lehrkraft in Integrationskursen mit Alphabetisierung (ZQ Alpha) ist die Zulassung für die Lehrtätigkeit in allgemeinen Integrationskursen. Die bislang geltende Ausnahmegenehmigung für das Unterrichten in Integrationskursen mit Alphabetisierung läuft am 31. März 2019 aus. Kursleitende, die ab 1.4.2019 in einem Integrationskurs mit Alphabetisierung unterrichten wollen, müssen eine Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen vorweisen.

In den Lehrgängen zur Zusatzqualifizierung soll zum einen ein wissenschaftlich-theoretisches Fundament der Alphabetisierungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten gelegt werden. Zum anderen werden Themen mit starkem Praxisbezug behandelt.

Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg führt im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zusatzqualifizierung durch. Den Lehrgängen liegt eine in Kooperation mit den Volkshochschulverbänden Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam erarbeitete Konzeption zugrunde.

Zertifikat

Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats sind:

1. die ordnungsgemäße Teilnahme am Lehrgang. Bei einer Abwesenheit von mehr als 15% der Gesamtzeit verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.
2. das Absolvieren einer kollegialen Hospitation mit Hospitationsprotokollen
3. das Verfassen einer Selbstreflexion

Die Bearbeitungszeit für die Praxisanteile endet in der Regel 4 Wochen nach Lehrgangsende.

Kosten

Die Gebühr für eine Teilnahme am Lehrgang beträgt € 425,-.

Wichtig: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst nur unter den folgenden Bedingungen die Lehrgänge, sodass für die teilnehmende Lehrkraft **keine bzw. nur sehr geringe Teilnahmegebühren** entstehen:

- Die Förderung der Teilnahme an der ZQ Alpha erfolgt **ausschließlich** auf der Grundlage eines Bescheides des BAMF mit einer entsprechenden Auflage zur Teilnahme an der ZQ Alpha. Bitte stellen Sie vor der Anmeldung zu einem Lehrgang (ZQ Alpha) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen [Antrag auf ergänzende Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen mit Alphabetisierung](#). Sie erhalten dann einen Bescheid vom Bundesamt, in dem angegeben ist, ob Sie direkt als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen zugelassen werden oder eine **unverkürzte** (80 Unterrichtseinheiten) **bzw. verkürzte** (40 Unterrichtseinheiten) **Zusatzqualifizierung** besuchen müssen. Eine erste Einschätzung, welche Zusatzqualifizierung für Sie infrage kommt, können Sie durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellte [Matrix](#) vornehmen.

- Zudem fördert das BAMF die Teilnahme an der ZQ Alpha **nur** für Lehrkräfte, die in einem laufenden Integrationskurs unterrichten (aktive Lehrkräfte). Als Nachweis der Unterrichtstätigkeit im laufenden Integrationskurs ist vom Integrationskursträger ein entsprechendes Formular auszufüllen, das auf der Homepage des Bundesamtes als Download zur Verfügung steht:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/nachweis-traeger-zq-alpha.html?nn=1367372>

Selbstzahler/innen werden nur auf der Basis von freien Plätzen und nur unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Zulassungsbescheid des BAMF vorliegt, angenommen. Die Kosten für den Lehrgang betragen: Euro 425,-.

Rücktrittsbedingungen für Selbstzahler/innen: Im Falle einer Absage des Lehrgangs zwischen 4 und 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn, gleich aus welchem Grund, werden Ausfallkosten in Höhe von Euro 212,50 fällig. Bei Absage 3 Tage oder weniger vor Lehrgangsbeginn, gleich aus welchem Grund, werden Ausfallkosten in Höhe von Euro 425,- fällig.

Rücktrittsbedingungen für geförderte Teilnehmende: Ein Rücktritt ist kostenfrei bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn möglich. Danach erheben wir eine Rücktrittsgebühr von Euro 100,-.

Bitte beachten sie, dass **Kosten für Fahrt, Mittagsverpflegung und bei Bedarf Übernachtung** von der Lehrkraft getragen werden müssen. Es erfolgt **keine Kostenerstattung** durch den Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

**Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung
 Verkürzter Lehrgang Nr. 44 in Böblingen**

Themen	Termin
Modul 1 <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Inhalte der Alphabetisierungsarbeit mit Migranten • Soziokulturelle, interkulturelle und lernerbiografische Aspekte Modul 8 <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation 	Samstag, 30.03.2019 10:00 – 18:15
Modul 3 <ul style="list-style-type: none"> • Methoden im Alphabetisierungsunterricht DaZ (inkl. Kontrastive Alphabetisierung) • Binnendifferenzierung im Alphabetisierungsunterricht DaZ Modul 4 <ul style="list-style-type: none"> • Lernerautonomie und Teilnehmerorientierung 	Sonntag, 31.03.2019 10:00-17:30
Modul 2 <ul style="list-style-type: none"> • Schriftspracherwerb im Überblick • Phonologische Bewusstheit, Sprachbewusstheit und Aussprache 	Samstag, 04.05.2019 10:00-17:30
Modul 7 <ul style="list-style-type: none"> • Grammatikvermittlung im Alphabetisierungsunterricht • Bilder und Visualisierungen im Alphabetisierungsunterricht Modul 10 <ul style="list-style-type: none"> • Einstufung, Beratung und Beurteilung von Teilnehmenden 	Sonntag, 05.05.2019 10:00-17:30
Modul 5 <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsorientierte Unterrichtskonzepte Modul 6 <ul style="list-style-type: none"> • Lehrwerke sowie verfügbare und selbst hergestellte Unterrichtsmaterialien • Zwischen Alphabetisierung und niederschwelligem DaZ-Unterricht: „Brückenbau“ für fortgeschrittene Lerner 	Sonntag, 12.05.2019 10:00-17:30

Veranstaltungsort:

Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen
 Im Höfle
 71032 Böblingen

Anmeldung: Melden Sie sich bitte mit dem beigefügten Anmeldevordruck
verbindlich bis zum 25. Januar 2019 an.
 Die Anmeldungen werden dem Eingangsdatum entsprechend berücksichtigt.

Martina Haas
 Leinfelden-Echterdingen, den 20.12.2018